Anmeldung zur Offenen Ganztagsschule für das Schuljahr 2026/2027

Informationen für die Sorgeberechtigten

Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (OGS)

Die OGS bietet den Kindern außerunterrichtliche Förder- und Freizeitangebote bis 16:00 Uhr und eine Betreuung an unterrichtsfreien Schultagen an. In den Oster- und Herbstferien sowie für 3 Wochen in den Sommerferien können die Kinder ebenfalls am Angebot der OGS teilnehmen.

Anmeldung

Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres (01.08.-31.07.) und verlängert sich bis zum Ende der Grundschulzeit automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn das Kind nicht zum Ende eines Schuljahres (31.07.) schriftlich abgemeldet wird.

Abmeldung/Ausschluss

Eine Abmeldung erfolgt **schriftlich zum Schuljahresende (31.07.).**
Im laufenden Schuljahr ist eine Abmeldung bei Schulwechsel oder aus pädagogischen Gründen möglich. Über die Abmeldung sowie den Ausschluss aus der OGS entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit der Stadt Beckum.
Das Betreuungsverhältnis kann seitens der Stadt Beckum beendet werden, wenn:

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
- die erforderliche Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten durch diese nicht mehr möglich gemacht wird,
- pädagogische Gründe eine andere Förderung des Kindes zwingend erforderlich machen,
- das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
- Sorgeberechtigte mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind,
- die Anmeldedaten unrichtig sind.

Teilnahmepflicht

Nach der Aufnahme besteht die Pflicht, an jedem Schultag mindestens bis 15:00 Uhr an der OGS teilzunehmen. Freistellungswünsche, zum Beispiel für familiäre Ereignisse oder die Teilnahme an Angeboten von Sportvereinen oder der Musikschule, sind der Schulleitung oder der Teamleitung der OGS rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Veranstaltungen möglichst vor Schuljahresbeginn.

Kosten

Für den Besuch der OGS erhebt die Stadt Beckum einen monatlichen Elternbeitrag. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Einkommen der Beitragspflichtigen. Weitere Infos unter folgendem Link: https://www.beckum.de/lernen-miteinander/kinderbetreuung/kita-navigator-kitas/informationsschreiben.pdf?cid=3ce

Die Höhe des Elternbeitrags ergibt sich aus der Anlage 2 der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung, die unter folgendem Link zu finden ist: https://www.beckum.de/buergerservice/leistungen/NRW:entry:16498-VLR/elternbeitragstabellen/#BIS-Dokumente

Die Kosten für das Mittagessen sind nicht im Elternbeitrag enthalten. Der Caterer stellt die Rechnung direkt an die Eltern.

Erkrankungen

Ansteckend erkrankte Kinder dürfen die außerschulischen Betreuungsangebote der OGS nicht besuchen. Tritt die Krankheit während der Betreuungszeit auf und ist hierdurch eine Beeinträchtigung des Betriebes zu erwarten, ist/sind die/der Sorgeberechtigte/n verpflichtet, das Kind unverzüglich aus der Schule abzuholen. Dies gilt auch, wenn sich während der Betreuungszeit zeigt, dass das Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht weiter teilnehmen kann.

Artikel-Nr.: FD 40 „Anmeldeformular OGS Bestandskinder 26/27"
Stand: Oktober 2025